

C – Was Frieden schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 228 bis 234:

Wir wollen, dass die EU ihre Entwicklungspolitik nach den Grundsätzen feministischer Entwicklungszusammenarbeit ~~partnerorientiert und nachhaltig ausgerichtet~~ **transformiert**. Sie muss ihr selbst gesetztes Ziel erreichen, dass bis 2025 85 Prozent der EU-Entwicklungsprogramme **tatsächlich** auch zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Dazu soll die EU **strukturell** mehr Mittel ~~für Projekte~~ zur Förderung von Frauen **und marginalisierten Gruppen** bereitstellen, ~~besonders im Bereich~~ **beispielsweise in der Bildung** Finanzierung von feministischen **Bewegungen, die die Zivilgesellschaft direkt erreichen. Dafür müssen begrenzende Projektlogiken überwunden und neue Räume für Flexibilität, Gemeinschaftsorientierung und gender-transformative Ansätze geschaffen werden. Hierbei ist kritische Selbstreflexion in den Entwicklungsagenturen der Mitgliedsstaaten** sowie **in der sexuellen und reproduktiven Gesundheit** EU-Kommission, **beispielsweise im Kontext von Vergabepraktiken, ein wichtiger Meilenstein**. Zudem müssen intersektionale Perspektiven in den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter Eingang finden.

Begründung

Feministische Entwicklungspolitik ist viel mehr als die Förderung "klassischer" Frauenprojekte und -themen, dies soll durch die Überarbeitung klar gestellt werden.